



Marktgemeinde Rauris



N I E D E R S C H R I F T

über die

S I T Z U N G

der **GEMEINDEVERTRETUNG**
der Marktgemeinde Rauris

am Dienstag, dem 10. Juni 2014 um 19.30 Uhr

im Sitzungssaal-Marktgemeindeamt

2014 EAP 001-4/mb
Sitzung Gemeindevertretung

Vorsitz: Bürgermeister Peter Loitfellner

Für die ÖVP:

GR Ellmayer Anton, GV Ing. Siegfried Rasser, GV Maier Harald, GV Christine Rathgeb, GR Monika Sommerbichler-Huber, GV Florian Egger

Entschuldigt: Vizebgm. OSR Franz Eidenhammer, GV Erich Langreiter

Für die SPÖ:

GR Josef Seidl, GV Anton Sommerer, GR Martin Schönegger, GV Anton Ellmayer, GV Christoph Hutter, GV Theresia Sichler

Für die WGR:

GV Franz Loitfellner, GV Helga Gerstgraser, GV Roman Lackner, GR Roswitha Huber

Sonstige Anwesende: siehe Liste

Schriftführer: VB Marina Breycha-Rasser

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesende Gemeindevertretung, stellt fest, dass die Einladungen rechtzeitig zugegangen sind sowie die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Zum letzten Protokoll werden keine Einwände vorgebracht.

Der Bürgermeister ersucht hierauf folgende Tagesordnung abzuwickeln:

T A G E S O R D N U N G :

- Punkt 1) Fragestunde**
- Punkt 2) Berichte der Ausschüsse**
- Punkt 3) Beibehaltung des gemeindeinternen Instanzenzuges in landesgesetzlichen Angelegenheiten;** Beschlussfassung
- Punkt 4) Aufsichtsbehördliche Einschau – Prüfbericht Gemeindeaufsicht;** Kenntnisnahme
- Punkt 5) Jahresrechnung 2013;** Beschlussfassung
- Punkt 6) Jahresvoranschlag 2014;** Beschlussfassung
- Punkt 7) Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rauris; Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Parkplatz - Fleckweide;**
Umwidmung von Teilstücken der GN 532/1 KG 57210 Seidlwinkl von Grünland in Verkehrsfläche; Beschlussfassung
- Punkt 8) Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rauris; Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Grubweg – Resch“;**
Rückwidmung in Grünland, Schichtenwidmung von Teilstücken der GN 466/1 KG 57207 Rauris sowie Freigabe eines Aufschließungsgebietes; Beschlussfassung
- Punkt 9) Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rauris; Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Hundsdorfweg – Lainer“;**
Umwidmung des Grundstückes GN 530 KG 57214 Unterland, von Grünland in Bauland; Beschlussfassung
- Punkt 10) Allfälliges**

Die Sitzung ist öffentlich.

Punkt 1). Fragestunde

Keine Wortmeldung.

Punkt 2). Berichte der Ausschüsse

Wirtschaftsausschuss:

GR Josef Seidl berichtet, dass bei der Sitzung am 14. Mai 2014 vorwiegend die Themen Arzt & Hausapotheke sowie der Raum Kolm Saigurn diskutiert wurden:

Arzt & Hausapotheke: Sondierungsgespräche mit der Salzburg Wohnbau bzgl. Baurecht wurden bereits geführt. Die Grobplanung des Gebäudes mit der Arztpraxis, Hausapotheke, öffentlicher WC-Anlage, und Bewegungsraum im Erdgeschoß sowie Wohnungen im Obergeschoß wurden in der Sitzung besprochen.

Raum Kolm Saigurn: für eine kostengünstigere Variante der Parkraumbewirtschaftung mit Schrankenanlage sind mehrere Varianten denkbar. Für dieses Projekt wurde eine eigene Arbeitsgruppe gegründet. Mitglieder der Arbeitsgruppe sind: Josef Seidl, Erich Hutter, Christian Gerstgraser, Walter Rathgeb, Siegfried Rasser, Harald Maier, Erich Langreiter, Franz Loitfellner, Hermann Maislinger, Wolfgang Plössnig, eventuell Helmut Tomasek.

GV Harald Maier ergänzt, dass er – so wie in der letzten WA-Sitzung besprochen – bereits mit der Universität für Bodenkultur bzgl. Unterstützung bei der Erstellung eines Verkehrskonzept Kontakt aufgenommen hat und in den nächsten Wochen ein Gespräch in Wien stattfinden wird.

Sozialausschuss:

GV Christine Rathgeb berichtet:

Frau Mag. Maria Pramhas (Avos Leiterin für Gemeinden und Communities) war –wie bei der letzten Sitzung des Sozialausschusses am 20. Mai 2014 angekündigt - in Rauris um über die weitere Planung der Gesunden Gemeinde Rauris zu besprechen. Neben dem bisherigen Programm soll auch ein Stammtisch für pflegende Angehörige ins Leben gerufen werden. Diesbezüglich muss jedoch erst ein Umsetzungskonzept erarbeitet werden.

Die Umsetzung der Endphase des Konzeptes „Häuser erzählen ihre Geschichte“ wurde bei letzten Sitzung ebenfalls besprochen. Am Donnerstag, 12. Juni 2014 findet dazu eine Informationsveranstaltung für die Hauseigentümer historischer Gebäude im Marktbereich statt.

Überprüfungsausschuss:

GV Florian Egger berichtet:

Die Kassa wurde bei der Sitzung des Überprüfungsausschusses am 26. Mai 2014 überprüft und dabei wurde festgestellt, dass die Kassaführung ordnungsgemäß erfolgt und für richtig befunden wurde. Die Jahresrechnung 2013 wurde mit Al Robert Reiter nach den einzelnen Gruppen, Untergruppen und Postenklassen sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Haushalt durchgearbeitet und einer Prüfung unterzogen.

Raumordnungsausschuss:

GV Roman Lackner berichtet, dass bei der konstituierenden Sitzung des Raumordnungsausschusses am 15. Mai 2014 die heutigen Punkte der Tagesordnung 7,8 und 9 eingehend besprochen wurden und bei den jeweiligen Tagesordnungspunkte darüber berichtet wird.

Punkt 3). Beibehaltung des gemeindeinternen Instanzenzuges in landesgesetzlichen Angelegenheiten; Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet:

Am 30.12.2013 wurde das Landesverwaltungsgerichts-Begleitgesetz - "Aufhebung des gemeindeinternen Instanzenzuges in landesgesetzlichen Angelegenheiten" - kundgemacht.

Wesentlich ist in diesem Zusammenhang insbesondere, dass damit den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt wurde, den innergemeindlichen Instanzenzug auch nach dem 1.1.2015 beizubehalten oder darauf zu verzichten. Die dafür maßgebliche Bestimmung des § 99 (neu) der Sbg. GdO 1994 in Verbindung mit §§ 34 Abs. 6 und 80 Sbg. GdO 1994 sieht zusammengefasst folgendes vor:

In Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes fallen (zB Angelegenheiten gem. § 94d StVO) kann - auch über den 1.1.2015 hinaus - Berufung an die Gemeindevertretung erhoben werden.

Hingegen ist in jenen Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die in die Gesetzgebungskompetenz des Landes fallen, ab 1.1.2015 - sofern von der Gemeindevertretung kein Beschluss betreffend die Beibehaltung des Instanzenzuges gefasst wurde - keine Berufung mehr zulässig. Davon umfasst sind zB die örtliche Bau- und Feuerpolizei, straßenrechtliche Entscheidungen auf der Grundlage des Sbg. Landesstraßengesetzes, die örtliche Sicherheitspolizei, das Veranstaltungswesen etc. sowie weiters die gemeindeeigenen Abgabenangelegenheiten. Nach der Rechtsauffassung des Legislativ- und Verfassungsdienstes fallen darunter auch die Bereiche der Kommunalsteuer, Grundsteuer und Hundesteuer.

Wenn in der Gemeinde Rauris über den 1.1.2015 hinaus ein zweigliedriger Instanzenzug beibehalten werden soll, so ist dazu ein diesbezüglicher Beschluss der Gemeindevertretung bis 30. Juni 2014 (dieser Beschluss gilt auch für die Gemeindevorsteherung als Berufungsbehörde in Abgabenangelegenheiten) zu fassen. Die Landesregierung hat dann durch Verordnung festzustellen, dass der innergemeindliche Instanzenzug in ihrer Gemeinde über den 1. Jänner 2015 hinaus erhalten bleibt. Die Gemeindevertretung kann zu jedem beliebigen späteren Zeitpunkt einen gegenteiligen Beschluss fassen, der der Landesregierung dann unverzüglich mitzuteilen ist. Die Feststellungsverordnung wird in diesem Fall mit 1. Jänner des auf ihre Kundmachung folgenden Jahres wirksam - ein "Zurückholen" der Entscheidungskompetenzen ist nach einer einmal erfolgten "Abgabe" aber nicht mehr möglich.

Der Bürgermeister verliest den Beschlussentwurf für die Beibehaltung des innergemeindlichen Instanzenzuges:

„Beschluss

Die Gemeindevertretung Rauris beschließt gem. § 99 Abs. 3 der Salzburger Gemeindeordnung idF LGBl 107/2013, die Funktion als Berufungsbehörde weiter auszuüben. Dieser Beschluss gilt auch für die Gemeindevorsteherung als Berufungsbehörde und für alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die in die Gesetzgebungskompetenz des Landes fallen.“

GV Franz Loitfellner und **GV Siegfried Rasser** unterstützen die Ausführungen des Bürgermeisters und sprechen sich ebenfalls für die Beibehaltung des gemeindeinternen Instanzenzuges aus.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an die Gemeindevertretung auf Beibehaltung des gemeindeinternen Instanzenzuges in landesgesetzlichen Angelegenheiten und Unterzeichnung des Beschlussentwurfes. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 4). Aufsichtsbehördliche Einschau – Prüfbericht Gemeindeaufsicht; Kenntnisnahme

Der Bürgermeister berichtet:

Am 25. und 27. November 2013 wurde in der Marktgemeinde Rauris gemäß den Bestimmungen des § 84 Salzburger Gemeindeordnung eine aufsichtsbehördliche Einschau durchgeführt. Es wurde die Jahresrechnung 2012 geprüft und die finanzielle Situation wie folgt analysiert:

Tagesabschluss/Liquidität

Der durchgeführte Tagesabschluss ergab einen Kassenbestand in Höhe von + 59.460,30 €. Auf Grund der zu erwartenden Eingangs- und Ausgangsrechnungen wird der Kassenbestand jedoch voraussichtlich wieder in den negativen Bereich abfallen. Die durchschnittliche Liquidität von Oktober 2012 bis September 2013 lag bei gerundet – 339.400 €. Die Marktgemeinde kann zur Aufrechterhaltung der Liquidität auf aufsichtsbehördlich genehmigte Kontokorrentkredite mit einem Rahmen von 750.000 € zurückgreifen.

Rücklagen

Zum Zeitpunkt der Einschau verfügte die Marktgemeinde über keine Rücklagen.

Budgetspitze

Im Zuge der Berechnung des Haushaltsausgleiches wurde in Abstimmung mit der Finanzverwaltung eine negative Budgetspitze von -78.300 € für das Jahr 2012 ermittelt. Die Marktgemeinde Rauris zählt zu jenen Gemeinden des Bundeslandes Salzburg, die Bedarfszuweisungen aus dem GAF zum Haushaltsausgleich erhalten.

Hochrechnung

Anhand eines Zwischenabschlusses und gut vorbereiteten Unterlagen der Finanzverwaltung für die Hochrechnung wurde für das Jahr 2013 eine voraussichtlich positive Budgetspitze von rund + 45.000 € ermittelt.

Verschuldung

Im Beobachtungszeitraum lagen die Belastungen aus Schuldverhältnissen zwischen 10,36% und 15,71% der Summe der laufenden Belastungen. Der niedrigste Wert wurde im Jahr 2012 verzeichnet und fällt in die untere Ebene der Stufe „hoch“.

Mittelfristiger Finanzplan

Die Marktgemeinde Rauris legte zusammen mit dem beschlossenen Voranschlag eine „mittelfristige Finanzprognose“ für die Jahre 2013 bis 2016 vor. Bei den Investitionen wurden nur Projekte mit Finanzierungen bis ins Jahr 2014 angeführt. Der neue Investitionsplan ist mit fehlenden Projekten zu ergänzen.

GAF-Förderungen

Die Gemeinde Rauris zählt zu jenen Gemeinden des Bundeslandes Salzburg, denen zum Ausgleich des Gemeindehaushaltes eine Bedarfszuweisung aus dem Gemeindeausgleichsfonds gewährt wird ("Haushaltsausgleichsgemeinde"). Die Gemeinde erhielt im Jahr 2013 zum Ausgleich des ordentlichen Haushalts eine Bedarfszuweisung aus dem GAF in Höhe von 300.000 €. Zusätzlich werden die Investitionsvorhaben der Gemeinde aus dem GAF mit hohen Förderungssätzen unterstützt.

Ausgegliederte Einheiten

Die Marktgemeinde Rauris hat die „Marktgemeinde Rauris Immobilien KG“ gegründet. Derzeit werden der laufende Betrieb des Schulzentrums und des Feuerwehrgebäudes Wörth über die Immobilien KG abgerechnet.

Personal

Die Personalkostenentwicklung ist im Wesentlichen unauffällig. Die Urlaubsverwaltung sowie die Anordnung von Mehr- oder Überstunden erfolgt grundsätzlich restriktiv. Der Stellenplan ist in der Hoheitsverwaltung mittelfristig an den Regelschlüssel der Richtlinien heranzuführen.

Sonstige Prüfungsfeststellungen

Mahnwesen

Die Marktgemeinde wird aufgefordert, speziell im Falle eines Fremdenverkehrsbetriebes, die Einbringung der offenen Forderungen umgehend gemäß den Bestimmungen der BAO korrekt umzusetzen.

Besondere Ortstaxe

Die Marktgemeinde wird aufgefordert, die Fälligkeitsfrist für die besondere Ortstaxe gemäß dem Ortstaxengesetz mit 15. Februar des Folgejahres einzuhalten.

Vermögensrechnung

Die Marktgemeinde Rauris führt ein aktuelles Anlageverzeichnis. Zugänge von beweglichen und unbeweglichen Anlagevermögen werden verbucht. Die Abschreibung wird durchgeführt.

Voranschlagsunwirksame Gebarung

In der Jahresrechnung ausgewiesene Salden der durchlaufenden Gebarung sind im Nachweis einzeln dargestellt. Bezüglich der Umsatzsteuer-Salden wurden im Zuge einer Umsatzsteuerprüfung des Finanzamtes keine Feststellungen getroffen, die zu einer Änderung der Besteuerungsgrundlagen führten.

Brutto-Verbuchung Seniorenheim

Der Marktgemeinde wird empfohlen, das Prinzip der Brutto-Verrechnung anzuwenden.

Ausblick

Trotz einer voraussichtlich positiven Budgetspitze 2013 wird es der Marktgemeinde Rauris auch in den kommenden Jahren nicht möglich sein, ihren ordentlichen Haushalt aus eigener Finanzkraft zu bestreiten. Die Marktgemeinde Rauris wird auch weiterhin um Bedarfszuweisungen zum Haushaltsausgleich ansuchen.

GV Siegfried Rasser bittet den TVB rechtzeitig zu informieren, wenn absehbar ist, dass bei einem Tourismusbetriebe finanzielle Ausfälle zu erwarten sind, damit das Budget dort entsprechend angepasst werden kann.

Der Bericht der Gemeindeaufsicht wird von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

Punkt 5). Jahresrechnung 2013; Beschlussfassung

Der Bürgermeister bittet AL Robert Reiter um seinen Bericht:

Die Jahresrechnung 2013 ist gemäß der Auflagefrist im Gemeindeamt öffentlich aufgelegt und konnte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Schriftliche Einwände gegen den Rechnungsabschluss und die Vermögens- und Schuldenrechnung wurden innerhalb der Auflagefrist nicht eingebracht. Ein Entwurfsexemplar der Jahresrechnung wurde allen Fraktionen übermittelt. Weiters berichtet der Bürgermeister, dass die Jahresrechnung samt aller Anlagen in der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes ausführlich beraten wurde.

Weitere Erläuterungen bzw. ausführliche Diskussion unter Punkt 6) der Tagesordnung.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an die Gemeindevertretung zur Beschlussfassung des Jahresrechnung 2013. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6). Jahresvoranschlag 2014; Beschlussfassung

Der Bürgermeister bittet AL Robert Reiter um Vortrag des Jahresvoranschlages 2014 und allfälliger Erläuterungen.

Die Gemeindevertretung hat am 09.12.2013 ein Voranschlagsprovisorium nach den Bestimmungen der Sbg. Gemeindeordnung bzw. den Haushaltsbeschluss 2014 gefasst.

Die Gemeindeaufsicht hat in den folgenden Monaten den Entwurf des Jahresvoranschlages 2014 geprüft und mit dem Bürgermeister weitgehende Detailpunkte der Voranschlagsansätze festgelegt bzw. genehmigt.

Nunmehr kann der Entwurf des Jahresvoranschlages 2014 nach den einzelnen Voranschlagsabschnitten, Gruppen und Untergruppen sowie außerordentlicher Haushalt beraten werden. Ebenso werden die geplanten und beantragten Subventionen und Förderungen beraten.

Während der Kundmachung des Jahresvoranschlages 2014 sind keine Anbringen oder Einwände bei der Marktgemeinde Rauris eingegangen.

Der Amtsleiter geht mit den Mitgliedern der Gemeindevertretung den gesamten Jahresvoranschlag 2014 hierauf eingehend durch.

GV Theresia Sichler bittet um Erläuterung der Position Gewinnentnahme.

AL Robert Reiter erklärt, dass diese Position Gewinnentnahmen der Gemeinde von Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit - im dargestellten Fall der Kläranlage- stammt. Die veranschlagten Kanalanschlussgebühren werden ausgelagert und liegen zweckgebunden im a.o. Haushalt.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an die Gemeindevertretung zur Beschlussfassung des Jahresvoranschlages 2014 wie vorgetragen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7). Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rauris; Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Parkplatz - Fleckweide;
Umwidmung von Teilstücken der GN 532/1 KG 57210 Seidlwinkl von Grünland in Verkehrsfläche; Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet:

Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Parkplatz Fleckweide;

Vereinfachtes Verfahren gem. § 67 iVm § 69 ROG 2009 - Umwidmung einer Fläche von „Grünland/ländliche Gebiete“ in die Widmungskategorie „Verkehrsfläche/Parkplatz“; Beschlussfassung gem. § 67 Abs. 8 ROG 2009 nach Auflage des Entwurfes.

Bei den Starkregenereignissen Anfang Juni 2013 wurde der seit Jahrzehnten bestehende Besucherparkplatz im Bereich der „Fleckweide“ (auf GN 533/1) durch eine Mure mehrere Meter verschüttet. Nach Begutachtung der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Landesgeologie konnte der vermutete Standort nicht mehr für Parkzwecke freigegeben werden.

In Abstimmung mit der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Landesgeologie konnte ca. 100 m nordöstlich des ehemaligen Parkplatzes ein neuer Standort als Besucherparkplatz für das Seidlwinkltal gefunden werden.

Aus diesem Grund soll auf Teilstücken der GN 532/1 2 KG 57210 Seidlwinkl eine Fläche von ca. 2.780 m² von "Grünland – ländliche Gebiete" in die Widmungskategorie "Verkehrsfläche/Parkplatz" umgewidmet werden.

Die gegenständliche Umwidmungsfläche liegt im Seidlwinkltal, im Bereich der sog. „Fleckweide“. Die Zufahrt zum neuen Parkplatz erfolgt direkt abzweigend von der Weganlage der „Weggenossenschaft Seidlwinkl“ (GN 683 KG Seidlwinkl) direkt auf den Parkplatz sowie den Busumkehrplatz.

Eine Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie eine Stromversorgung ist beim Besucherparkplatz nicht erforderlich und daher gegenstandslos.

Umwidmungswerber ist die Marktgemeinde Rauris, Grundeigentümer ist Herr Otmar Huber, Schütterbauer in Rauris.

Innerhalb der Kundmachungsfrist sind keine Einwände eingebracht worden.

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Zell am See vom 27.05.2014, Zl. 30603-253/7067/11-2014 wurde bereits die nationalparkrechtliche Bewilligung für die Errichtung des gegenständlichen Parkplatzes erteilt.

Mit Bescheid des Landes Salzburg, Abt. örtliche Raumplanung 03.06.2014, Zl. 20703-T617/36/15-2014 wurde dem Teilabänderungsverfahren im Bereich „Parkplatz – Fleckweide“ eine Vorweggenehmigung erteilt.

GV Roman Lackner ergänzt, dass laut geologischem Gutachten der jetzige Standort der einzig mögliche war.

GV Florian Egger erkundigt sich, wieviele Stellplätze der alte Parkplatz Fleckweide hatte.

Der Bürgermeister antwortet, dass beim alten Parkplatz ca. 50 PKWs Platz fanden.

Der **RO-Ausschuss** stellt an die Gemeindevertretung den Antrag auf

- Beschlussfassung der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im vereinfachten Verfahren zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Antrag des Raumordnungsausschusses wird einstimmig angenommen.

Punkt 8). Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rauris; Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Grubweg – Resch“;
Rückwidmung in Grünland, Schichtenwidmung von Teilstücken der GN 466/1 KG 57207 Rauris sowie Freigabe eines Aufschließungsgebietes; Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet:

- Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Grubweg - Resch“;
Vereinfachtes Verfahren gem. § 67 iVm § 69 ROG 2009 - Umwidmung einer Fläche von „Bauland/erweiterte Wohngebiete / Aufschließungsgebiet (Naturgefahren)“ in „Grünland/ländliche Gebiete“ sowie von „Bauland/erweiterte Wohngebiete / Aufschließungsgebiet (Naturgefahren)“ in „Bauland/erweiterte Wohngebiete“ (Schichtenwidmung einer Teilfläche); Beschlussfassung gem. § 67 Abs. 8 ROG 2009 nach Auflage des Entwurfes.

- Gleichzeitige Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe im Bereich „Grubweg - Resch“, betreffend die GN 466/1 und 466/2 KG 57214 Unterland; Beschlussfassung gem. § 50 Abs. 1 iVm § 69 Abs. 3 ROG 2009 nach Auflage des Entwurfes.

Im Bereich „Grubweg Resch“ soll ein Teilstück der GN 466/1 KG 57214 Unterland von „Bauland/erweiterte Wohngebiete / Aufschließungsgebiet (Naturgefahren)“ in „Grünland/ländliche Gebiete“ umgewidmet werden.

Weiters sollen die GN 466/2 und ein Teilstück der GN 466/1 von „Bauland/erweiterte Wohngebiete / Aufschließungsgebiet (Naturgefahren)“ in „Bauland/erweiterte Wohngebiete“ umgewidmet werden, wobei ein 3 m breiter Streifen, südlich der Roten WLV Gefahrenzone des Gaisbaches einer sog. Schichtenwidmung unterzogen (EG – Grünland, OG – Erweitertes Wohngebiet).

Da es sich hierbei um bereits gewidmetes Bauland handelt sind die Aufschließungserfordernisse wie folgt gegeben:

Die Zufahrt erfolgt abzweigend von der Gemeindestraße „Grubweg“, GN 815/2.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt durch die Wassergenossenschaft Rauris, die Abwasserbeseitigung (Fäkalkanal) erfolgt über das öffentliche Kanalnetz der Marktgemeinde Rauris, Oberflächenwässer werden auf Eigengrund zur Versickerung gebracht, die Stromversorgung erfolgt durch die Salzburg AG.

Auf dieser Grundstücksfläche sollen 2 Bauplätze für die Töchter von Frau Barbara Resch, Schiefergasse 5 geschaffen werden. Somit wird ein Eigenbedarf der Grundeigentümerin geltend gemacht.

Ein entsprechender Bebauungsplan der Grundstufe wurde durch den Ortsplaner DI Poppinger ausgearbeitet und vorgelegt.

Innerhalb der Kundmachungsfrist sind keine Einwände eingebracht worden.

GR Josef Seidl stellt fest, dass durch die Schichtenwidmung die Möglichkeit der Bebauung gegeben ist und dies jedenfalls zu befürworten ist.

GV Florian Egger fragt an, ob die Baulandgrenze verlegt werden kann.

Der Bürgermeister verneint, da sich das Bauland in der roten Zoe befindet.

Auch **GV Theresia Sichler** befürwortet die Lösung der Schichtwidmung.

Der **RO-Ausschuss** stellt an die Gemeindevertretung den Antrag auf

- Beschlussfassung der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im vereinfachten Verfahren sowie
- Beschlussfassung der gleichzeitigen Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe

zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Antrag des Raumordnungsausschusses wird einstimmig angenommen.

Punkt 9). **Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rauris; Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Hundsdorfweg – Lainer“;**
Umwidmung des Grundstückes GN 530 KG 57214 Unterland, von Grünland in Bauland; Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet:

Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Hundsdorfweg – Lainer“;
Vereinfachtes Verfahren gem. § 67 iVm § 69 ROG 2009 – Umwidmung des Grundstückes GN 530 KG 57214 Unterland, von Grünland/ländliche Gebiete in Bauland/Dorfgebiete; Beschlussfassung gem. § 67 Abs. 8 ROG 2009 nach Auflage des Entwurfes.

Im Bereich „Hundsdorfweg - Lainer“ soll das Grundstück GN 530 KG 57214 Unterland im Ausmaß von 755 m² von Grünland/ländliche Gebiete in die Widmungskategorie Bauland/Dorfgebiete umgewidmet werden.

Die gegenständliche Umwidmungsfläche liegt im Bereich der Hundsdorfstraße, südlich gegenüber dem Lippbauern- oder Hintergstattgut.

Die Anschlußerfordernisse sind folgendermaßen gegeben:

Die Zufahrt erfolgt abzweigend über die Gemeindestraße „Hundsdorfstraße“, GN 807/1.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt durch die Wassergenossenschaft Rauris, die Abwasserbeseitigung (Fäkalkanal) erfolgt über das öffentliche Kanalnetz der Marktgemeinde Rauris, Oberflächenwässer werden auf Eigengrund zur Versickerung gebracht, die Stromversorgung erfolgt durch die Salzburg AG. Über sämtliche Anschlussmöglichkeiten liegen positive Anschlussbestätigungen der Versorgungsunternehmen vor.

Die Umwidmung wurde vom Grundeigentümer, Herrn Josef Lainer, Rauriser Straße 83, A-5661 Rauris beantragt.

Auf dieser Grundstücksfläche soll ein Bauplatz für die Enkelin geschaffen werden. Somit wird ein Eigenbedarf des Grundeigentümers geltend gemacht. Darüber wurde mit Schreiben vom 09.12.2013 eine Nutzungserklärung gemäß ROG vorgelegt.

Innerhalb der Kundmachungsfrist sind keine Einwände eingebracht worden.

GR Josef Seidl erkundigt sich, ob straßenseitig eine Grundabtretung berücksichtigt wurde.

Der Bürgermeister antwortet, dass dies ohnedies in der Bauplatzerklärung vorgeschrieben wird.

Der **RO-Ausschuss** stellt an die Gemeindevertretung den Antrag auf

- Beschlussfassung der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im vereinfachten Verfahren

zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Antrag des Raumordnungsausschusses wird einstimmig angenommen.

Punkt 10). Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet:

Arzt & Hauapotheke

Am 4. Juni fand um 13.30 Uhr eine Vorortbesichtigung mit der Salzburg Wohnbau statt. Die angestrebte Baurechtsvergabe wird geprüft und mit der Grobplanung wird begonnen. Dabei wird sich auch zeigen, ob mit der bisherigen Gebäudegröße das Auslangen gefunden wird. Der Zeitplan sieht für 2014 die Planungsphase vor, im Idealfall erfolgt im Frühsommer 2015 die Umsetzung.

Projekt „Häuser erzählen ihre Geschichte“

Am 12. Juni findet eine Informationsveranstaltung mit den Eigentümern historischer Gebäude im Marktbereich statt. Planungskosten sowie die Montagekosten werden von der Gemeinde getragen, die Haustafel selbst soll von den Hauseigentümern selbst finanziert werden. Die Kosten pro Tafel inkl. Aufhängung belaufen sich auf ca. € 90,--

Ländliche Mobilität

Die Gemeindeentwicklung Salzburg stellt verschiedene Möglichkeiten vor, wie Menschen im ländlichen Raum mobil bleiben und was Gemeinden dazu beitragen können. Die Veranstaltung findet ebenfalls am 12. Juni 2014 in Piesendorf um 18:30 Uhr statt. GV Helga Gerstgraser, GR Roswitha Huber und GV Theresia Sichler werden an der Veranstaltung teilnehmen.

Schwimmbadbrücke:

Der Neubau der Schwimmbadbrücke ist projektiert und ausfinanziert. Der Baubeginn soll im Herbst 2014 stattfinden.

Schicksalsschlag einer Rauriser Familie:

Einer durch Krankheit eines Familienmitglieds in Not geratenen Familie konnte von Seiten der Gemeinde geholfen werden, indem das Kind unentgeltlich und unkompliziert im Kindergarten aufgenommen wurde. Mit Taxi Plössnig wird noch ein Gespräch geführt, ob auch der Kindergartentransfer erfolgen kann.

Öffentliches WC Bucheben

Durch einen Nutzungsvertrag mit der Röm.-Kath. Pfarrkirche Bucheben wird der Marktgemeinde Rauris das Recht eingeräumt dieses WC Anlage öffentlich zu benützen.

Spielplatz Vorstanddorf:

Südseitig soll ein Tor errichtet werden, sodass der Spielplatz barrierefrei erreicht werden kann. Von einer Einzäunung bachseitig hat ein Gutachter abgeraten. Als Lösung wäre aber ein dichter Bewuchs Anstelle eines Zaun denkbar.

Hochwasser/KAT-Einsatz:

Teilnahme an einer Veranstaltung bei der mit allen im KAT-Einsatz involvierten Stellen gewisse Richtlinien und Abläufe besprochen wurden. Dabei wurde die Empfehlung abgegeben, mit Grundeigentümern im Falle einer notwendigen Räumung durch Vermurung eine mündliche Vereinbarung für die Ablagerung im Katastrophenfall zu treffen. Werden schriftliche Verträge ausgehandelt, muss handelt es sich um eine Deponie und es müssten entsprechende Ansuchen gestellt werden.

Raum Kolm Saigurn:

Gespräche mit Grundbesitzern wurde bereits teilweise geführt bzw. sind bereits Termine vereinbart, sodass die Arbeitsgruppe mit der Aufarbeitung beginnen kann.

Grundtausch Waldgemeinschaft/Schweinitz

Die Marktgemeinde verfügt über zwei Anteile an der Waldgemeinschaft. Der Bürgermeister wird diese beiden Stimmen im Sinne der Gemeindevertretung vergeben. Sowohl die Argumente der Befürworter als auch der Gegner des Grundtausches sind plausibel. Die a.o. Versammlung der Waldgemeinschaft wird am 9. Juli 2014 stattfinden.

Die Gemeindevertreter diskutieren intensiv die Für- und Gegenargumente des Grundtausches. Ebenso wird der Sachverhalt von verschiedenen Seiten beleuchtet.

GV Siegfried Rasser unterstreicht nochmals die Wichtigkeit des Tausches für die Rauriser Hochalmbahnen.

Der Bürgermeister bittet die WGR die Protokolle der Gemeindevertretung erst nach Freigabe durch die Gemeindevertretung auf ihrer Homepage zu veröffentlichen.

Abschließend richtet der Bürgermeister die Bitte an die Fraktionen, fraktionsintern zu lösen, wer bei kurzfristig angesetzten Terminen als Vertreter teilnimmt.

GV Siegfried Rasser erkundigt sich über den Status Quo des Seniorenheims.

Der Bürgermeister antwortet, dass demnächst ein Termin mit den Bürgermeistern des Unterpinzgaus stattfindet und Taxenbach dabei Stellung beziehen muss. Anschließend wird die Abteilung 3 eine Entscheidung treffen müssen. Rauris hat den Vorteil, dass der Grund bereits im Gemeindeeigentum ist. Auch ein Gespräch mit dem RR Rauris bzgl. optimaler Grundstücknutzung hat stattgefunden.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21.50 Uhr.

Protokoll Seite Nr. 12

Fortlaufende Seiten Nr. 28

Für die ÖVP-Fraktion:

Für die SPÖ-Fraktion:

Für die Freie Wählergemeinschaft:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Fortlaufende Seiten Nr. 29